

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Ercheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen monatlich 1.00 Mk. Anzeigenpreis die Gehepalt. Colonnepreis für Arbeitsgehalte 75 Pfg. Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Einzug der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Wichtige Inseraten-Nachnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 4.

Duisburg, den 27. Januar 1917.

18. Jahrgang.

Zur Ablehnung des Friedensangebots.

Die Feinde haben den Vorschlag des Vierbundes, sobald in Friedensverhandlungen einzutreten, abgelehnt, ihr Machthunger will Deutschlands Vernichtung. Ein Aufruf unseres Kaisers an das Heer und die Flotte vom 8. Januar 1917 stellt die weltgeschichtliche Tatsache fest: „Vor Gott und der Menschheit fällt den feindlichen Regierungen allein die schwere Verantwortung für alle weiteren furchtbaren Opfer zu, die mein Wille euch hat ersparen wollen.“ Ein weiterer Aufruf des Kaisers lautet: „An das deutsche Volk!“

Unsere Feinde haben die Maske fallen lassen. Erst haben sie mit Hohn und heuchlerischen Worten von Freiheit, Liebe und Menschlichkeit unser ehrliches Friedensangebot zurückgewiesen. In ihrer Antwort an die Bereinigten Staaten haben sie auch darüber hinaus sich zu einer Eroberungsjagd bekannt, deren Schändlichkeit durch ihre verkehrte Wertschätzung noch gesteigert wird.

Ihr Ziel ist die Niederwerfung Deutschlands, die Zerstückelung der mit uns verbündeten Mächte und die Knechtung der Freiheit Europas und der Meere unter dasselbe Joch, das schmerzvoll jetzt Griechenland trägt.

Aber was sie in diesen 30 Monaten des blutigen Kampfes und des gewissenlosen Wirtschaftskrieges nicht erreichen konnten, das werden sie auch in aller Zukunft nicht vollbringen.

Unsere glänzenden Siege und die ehernen Willenskraft, mit der unsere Kämpfer vor dem Feinde und dabei jede Mühsal und Not des Krieges getragen haben, bürden dafür, daß unser geliebtes Vaterland auch ferner nichts zu befürchten hat. Hellschimmernde Entzückung und heiliger Hohn werden jedes deutschen Mannes und Weibes Kraft verdoppeln, gleichviel ob sie dem Kampfe, der Arbeit oder der opferbereiten Duldung geweiht ist.

Der Gott, der diesen herrlichen Geist der Freiheit in unseres tapferen Volkes Herz gepflanzt hat, wird uns und unseren stürmerprobten Verbündeten auch den vollen Sieg über alle feindliche Mächtiger und Vernichtungswill geben.

Großes Hauptquartier, 12. Januar 1917.
Wilhelm I. R.
Jedes deutschen Mannes und Weibes Kraft verdoppelt! — Das ist unsere Pflicht, das wollen wir.

Im Anschluß an den Aufruf des Kaisers haben eine große Anzahl wirtschaftlicher Verbände der Industriellen, Landwirte, Angestellten, Handwerker usw. sowie eine Reihe Städte, Handelskammern an den Kaiser Telegramme gerichtet, in denen der Wille zum Sieg ausgesprochen wird. Auch der Ausschuß des Deutschen Arbeiterkongresses sandte ein Telegramm mit folgendem Wortlaut:

„Ew. Majestät bitten die im Ausschuß des Deutschen Arbeiterkongresses vereinigten Verbände der christlich-nationalen Arbeiterbewegung den Ausdruck ihres Dankes auszusprechen zu dürfen für die flammenden Worte, die Ew. Majestät in der jüngsten Kundgebung an das deutsche Volk gerichtet haben. Nachdem Ew. Majestät Bemühungen zur Herbeiführung eines die Entwicklung aller Nationen der beteiligten Völker sicherstellenden Friedens schroff und höhnisch zurückgewiesen wurden, gilt es durch des Schwertes Macht dem deutsche Reich die Stellung im Rate der Völker zu erzwingen, die ihm von Gottes und von Rechtswegen zusteht. Die Mitglieder unserer Verbände in der Heimat werden alles aufbieten zur Schaffung des Kriegsmaterials, das die kriegsführende Armee zu ihrem eigenen Schutze und zur Abwehr aller feindlichen Anschläge benötigt, und sind bereit, alle unvermeidbaren Opfer zu bringen, die des Reiches Bestand, Sicherheit und zukünftige Entwicklungsfreiheit bis zum ehrenvollen Abschluß dieses Völkerringens erfordern.“

Der Ausschuß des Deutschen Arbeiterkongresses.
Franz Behrens.“

Darauf ging folgende Antwort ein:
Ew. Majestät der Kaiser und König haben das Wohlwollen treuer Kriegshilfe im Felde und in der Heimat mit Befriedigung entgegengenommen und lassen den christlich-nationalen Arbeiterverbänden herzlichen Danken.

Seh. Rabinetsrat v. Salentini.

Kriegslöhne und Kriegsgewinne in der Metallindustrie.

Die deutsche Metallindustrie hat während des Krieges zweifellos eine noch wesentlich erhöhte Bedeutung erlangt, wie sie schon vordem hatte. Nichts unseren unvergleichlichen Truppen, die sich teils weit in Feindesland vorgeschoben haben und draußen treue Wacht halten, bilden unsere Industrie und die darin beschäftigten Arbeiter jene Faktoren, die für die militärtechnische Seite des Krieges die größte Bedeutung haben. Große Aufgaben galt es für die Industrie nach dieser Seite hin zu lösen und erst einer späteren Zeit wird es vorbehalten bleiben, all das in vollem Umfange klar zu legen und zu würdigen, was die deutsche Industrie und vornehmlich die Metallindustrie in kürzesten Fristen leisten mußte und geleistet hat.

Wenn alle diese Aufgaben fast reiflos erfüllt werden konnten, so gebührt der deutschen Arbeiterschaft aber auch ein gut Teil Anerkennung, die ihr allerdings nicht immer so offen gezollt wird, wie es in dieser Beziehung längst in der wirtschaftlichen Wochenschau der „Norddeutschen allgemeinen Rundschau“, dem Organ der deutschen Regierung, geschah, in der u. a. zu lesen war:

„Allerdings nicht die Führer und Leiter der Industrieunternehmen. D. R.) allein können das Verdienst dieser ungeheuren Leistung für sich in Anspruch nehmen. Die besten Offiziere vermögen nur zu steigen, wenn sie die tüchtigsten und tapfersten Soldaten hinter sich haben. Die deutschen Industrielle führen eine Arbeiterarmee, die an rechnerischem Können, an Bildung und Geschicklichkeit, wie an Pflichtbewußtsein und Vaterlandstreue die jedes anderen Landes übertrifft. Die Größe ihres Schaffens soll und darf hinter dem, was die organisierten Kräfte der Industrie geleistet haben, nicht zurücktreten. Eine Umschichtung größten Stils, wie wir sie vorgenommen haben, verlangt Arbeiter, die sich ganz neuen Aufgaben rasch gewachsen zeigen; die Anspannung der Kräfte die enorme Steigerung der Erzeugungsmenge, zu der wir gezwungen waren und die wir vollbracht haben, fordert eine Hin- und Herbewegung der Arbeiter, die nur erstrebtes vaterländisches Pflichtgefühl dauernd auszubringen vermag.“

Die Erfüllung der Aufgaben der Industrie ist für diese auch eine Quelle reichsten Gewinnes gewesen. Könnten doch manche Werke Gewinne verzeichnen, die teils unerhört und um das Doppelte und mehrfache höher waren, wie zuvor. Daneben sind aber die Arbeiterlöhne auch nicht im entferntesten im gleichen Maße gestiegen. Die Meinung, der man in anderen Kreisen vielfach begegnet, daß die Arbeiter, genau wie andere Schichten, an Kriegsgewinnen, im Kriege an Vohnerhöhungen heranzustreben, was möglich ist, ist falsch. Wenn das der Fall wäre, dann hätten sowohl im ersten, wie im zweiten Kriegsjahre Streiks auf Streiks stattfinden müssen, da die Zeit niemals günstiger war, in bestimmten Industrien den Unternehmern höhere Löhne abzubitteln. Die deutschen Gewerkschaften haben das Entgegengesetzte getan, was in England an der Tagesordnung war, sie haben alle Streiks hintangehalten und vermieden.

Es soll nicht verkannt werden, daß zurzeit ein Teil Arbeiter höhere Löhne bezieht, wie vor dem Krieg, ein Teil sogar gut verdient. Dieser letztere Teil stellt aber fast durchweg die geradezu unentbehrlichen Facharbeiter in der Metallindustrie dar. Hätten sollte man sich in anderen Kreisen aber vor allem davor, bei Beurteilung der Arbeiterlöhne, die in der Metallindustrie an einen Teil der Facharbeiter gezahlten Löhne als Maßstab bei Beurteilung der Lohnverhältnisse überhaupt anzulegen. Aber auch in der Metallindustrie hat die Entwicklung der Lohnverhältnisse durchaus nicht gleichen Schritt gehalten mit den gesteigerten Gewinnen der Unternehmungen.

Insbesondere möchten wir hier direkt einer Auffassung entgegenreten, als ob etwa infolge enorm erhöhter Arbeiterlöhne die Industrie zu Preiserhöhungen gezwungen worden wäre. Wir werden weiter unten erwidern, daß erst infolge enormer Ueberhörsse auch die Arbeiterlöhne in der Metall-

Industrie sich steigerten. Was soll man demgegenüber eigentlich dazu sagen, wenn die „National-Ztg.“ sogar in ihrem Handstell vom 19. November 1916 von Monatslöhnen in der Metallindustrie fabuliert, die zu 500 Mark für ungelernete und 800 Mark für gelernete Arbeiter, um dann weiter zu folgendem Schluß zu kommen:

„... Aber da die Verhältnisse nun einmal so liegen, da die Industrie die geforderten Löhne, selbst wenn sie in der verteuerten Lebenshaltung nicht begründet sind, bewilligen muß, so ist die Industrie ebenfalls gezwungen, wenigstens bis zu einem gewissen Grade dieser Verteuerung des Produktionsprozesses in dem Verkaufspreisen zu folgen, und es wäre ein unbilliges Verlangen, daß von der tatsächlich doch bestehenden Hochkonjunktur ganz allein der Arbeiter den Nutzen haben sollte, der Unternehmer aber nicht.“

Da wissen wir es also! Die Industrie muß jeden geforderten Lohn bewilligen, und der Arbeiter darf den Nutzen aus der industriellen Konjunktur nicht allein genießen. In der Konsequenz müßte der Wirtschaftsjournalist der „National-Ztg.“ weiter beweisen, daß nun infolge dieser unerhörten Arbeiterlöhne die Industrie nur dürftig vegetiere. Aber das kann er nicht, da ja die Kriegsgewinne der Werke zu deutlich eine andere Sprache führen.

Sie haben sich aber nun die Löhne in der Metallindustrie im Jahre 1914 und 1915 gegen 1913 (dem letzten Friedensjahr) entwickelt. Darüber geben uns die Durchschnittslöhne der nachfolgenden 12 Berufsgenossenschaften des deutschen Metallgewerbes ein Bild.

Berufsgenossenschaft:	Durchschnittslohn im Jahr:			Zahl der Beschäftigten:		
	1913	1914	1915	1913	1914	1915
Norddeutsche Eisen- u. Stahl (Berlin)	1640	1326	1321	134494	134496	142676
Hütten- u. Walzwerke (Eisen)	1976	1748	1734	100000	191145	212886
der Feinmechanik- und Elektrotechnik (Berlin)	1702	1804	1459	300505	300434	300330
Norddeutsche Eisen- u. Stahl (Hannover)	1766	1502	1517	148816	168880	178885
Maschinenbau- und Kleinmetallindustrie (Düsseldorf)	1650	1426	1423	236776	248677	232087
Süddeutsche Eisen- u. Stahl (Mannheim)	1429	1310	1336	176361	177491	226676
Norddeutsche Metall (Berlin)	1286	1162	1166	118344	131176	152880
Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl (Leipzig)	1326	1256	1277	149037	162250	186880
Sächsische Eisen- und Stahl (Dresden)	1226	1148	1151	90080	109862	130880
B. G. der Chemischen Industrie	1340	1272	1268	234019	200497	231486
Süddeutsche Edel- u. Unedelmetall (Stuttgart)	1158	1006	1104	47836	66275	69776
Südwestdeutsche Eisen- (Saarbrücken)	1418	1357	1408	49839	50080	70080
Im Durchschnitt	1533	1380	1373	1872865	2011862	2267266

* + mehr im Jahre 1915 gegen 1914.

Zunächst zeigt ein Vergleich der Löhne des Jahres 1913 und 1914 im Gesamtdurchschnitt ein gleichgebliebenes Bild. Eine Gesamtsteigerung des Durchschnittslohnes von 7, — Mark im Jahr bedeutet nichts. Auch ein Vergleich der Löhne einzelner Berufsgenossenschaften in den beiden Jahren 1913 und 1914 weist neben unwesentlichen Lohnsteigerungen bei einigen Genossenschaften, ein Sinken der Löhne bei anderen auf. Die ersten fünf Kriegswerte haben sonach im Durchschnitt zu keinen Lohnsteigerungen geführt. Wohl brachte alsdann das Jahr 1915 für rund 2 Millionen Arbeiter im Durchschnitt eine Verdienststeigerung von 15,8 Mark gegen das Jahr 1914, was 11 Prozent aus-

macht, oder, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, eine Verdienststeigerung von rund 0,50 M. pro Tag.

Die höchste durchschnittliche Steigerung im Jahre 1915 wies die Nordöstliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft (Berlin) mit 314 Mark auf, der die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft (Essen) mit 228 Mark folgt. Wie unterschiedlich sich die Steigerung innerhalb der letzteren gestaltet, zeigt folgende Übersicht über die Löhne und deren Steigerung in den einzelnen Sektionen:

Hütten-Walzwerks-Berufsgenossenschaft	Jahres-Löhne in M.		1915 mehr gegen 1914	Mehr pro Arbeitstagen (%)
	1915	1914		
Sektion I Essen	238,99	1075,7	+ 331,61	1,11
3 Oberhausen	1866,21	1744,07	+ 222,54	0,40
3 Düsseldorf	2023,02	1744,92	+ 278,10	0,63
4 Köln	1733,64	1670,64	+ 159,—	0,53
5 Dortmund	1798,82	1676,76	+ 49,09	0,16
6 Pöchen	1614,58	1665,50	+ 122,06	0,40
7 Bochum	1837,07	1669,71	+ 167,36	0,56
8 Hagen	1874,58	1680,89	+ 193,69	0,64
9 Siegen	1709,21	1675,38	+ 133,85	0,43

Im Durchschnitt . . . 1976,53 M. 1745,36 M. + 231,17 | 0,76

Neben den allgemeinen Durchschnittsverdiensten aller Beschäftigten, die in erster Tabelle ausgewiesen werden, dürften dann noch die Durchschnittsverdienste und die Steigerung erwachsener Arbeiter interessieren, die von der Maschinenbau- und Klein-eisenindustrieberufsgenossenschaft (Düsseldorf) noch besonders angegeben werden, und sich wie folgt stellen:

Maschinenbau- und Klein-eisenindustrieberufsgenossenschaft	Jahreslöhne erwachsener Arbeiter		1915 mehr gegen 1914	Mehr pro Arbeitstagen (%)
	1915	1914		
Sektion I Dortmund	2162	1831	+ 221	0,73
2 Hagen	1875	1700	+ 175	0,58
3 Aachen	1748	1632	+ 116	0,39
4 Düsseldorf	1974	1764	+ 210	0,70
5 Remscheid	1670	1547	+ 123	0,41
6 Köln	2048	1767	+ 281	0,91

Im Durchschnitt . . . 1911 M. 1719 M. + 192 | 0,64

Greifen wir aus den vorstehenden Zusammenstellungen die höchsten Verdienststeigerungen heraus, so ergibt sich ein Mehr im Jahr 1915 gegen 1914:

1. bei der gesamten nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft (Berlin) von 314 Mark oder 23 Proz.
2. bei der Sektion Essen I der Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft von 333 Mark, oder 17 Prozent.
3. bei den erwachsenen Arbeitern der Sektion III (Köln) der Maschinenbau- und Klein-eisen-Berufsgenossenschaft von 231 Mark oder 16 Prozent.

Selbst diese höchsten Steigerungen wird kein Einsichtiger als übermäßig hoch bezeichnen können, und sind dieselben doch sicherlich in der vertieften Lebenshaltung begründet, gemessen an den Verdiensten der Industrieunternehmungen, aber als gering zu bezeichnen, besonders angesichts der Tatsache, daß die größte Zahl der zurzeit wichtigsten Facharbeiter (Dreher, Schlosser, Mechaniker, Fräser usw.) vornehmlich zu den drei erwachsenen Berufsgenossenschaften und dann wohl noch zu der Berufsgenossenschaft für Gelbmehlmühl- und der Nordwestlichen E. u. St. B. G. (Königsberg) gehören. Diese Arbeiter mit höheren Löhnen drücken aber naturgemäß den Durchschnittslohn hinauf, so daß unter acht lassen dieser Tatsache vielfach übersehen wird, daß die Lohnsteigerung für Hunderttausende, ja für noch bei denselben Berufsgenossenschaften beschäftigten Metallarbeiter wesentlich unter dem Durchschnitt steht.

Ortsverwaltungsarbeiten in der Frage der Lokalzuschläge.

Aus der Ortsverwaltung Köln wird uns geschrieben: Eine dringliche Aufgabe der Ortsverwaltungen wurde in Nummer 3 unseres Verbandsorgans behandelt. Mit Recht hob der Verfasser die dringende Notwendigkeit der Erhöhung der Lokalzuschläge hervor. Handelt es sich doch bei dieser Frage darum, ob wir jetzt schon die Mittel schaffen sollen, um nach Beendigung des Krieges unsere Werbearbeit mit doppelter Kraft aufnehmen zu können. Beizeiten muß es aber auch Ehrensache unserer Kollegen sein, an die Erhöhung der Lokalzuschläge zu denken. Und das aus dem Grunde, stand zwei Drittel der Mitglieder sind zum Heeresdienst eingezogen worden. Diese Kollegen haben in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges in erheblichem Maße an Erhaltung des Verbandes sowie auch der Lokalkassen beigetragen. Aus diesem Grunde muß das in der Heimat zurückgebliebene Drittel unserer Mitglieder jetzt schon daran gehen die Lokalkassen wieder auf einen Stand zu bringen, der es ermöglicht, nach Friedensbeginn gleich mit allen verfügbaren Mitteln für die Ausbreitung des Verbandes tätig zu sein. Wir dürfen in der jetzigen Zeit nicht die Mittel verbrauchen, die unsere im Schützengraben kämpfenden Kollegen mitgeschaffen haben.

Aus diesen Erwägungen heraus hat auch die Ortsverwaltung Köln mit 1. November vorigen Jahres den Lokalbeitrag um 10 Pfg. erhöht. Es kam für uns noch weiter in Betracht, den ledigen Kollegen, welche zum Heeresdienst einberufen waren, eine Viebesgabe ins Feld schicken zu können. Zu Weihnachten wurde bekanntlich an die Frauen der zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder eine Unterstützung von 10 Mark gezahlt, es lag deshalb nahe, auch den ledigen Kollegen eine kleine Gabe zu senden. So wurde denn fast einstimmig beschlossen, die Lokalbeiträge um 10 Pfg. zu erhöhen. Erfreulicherweise sahen alle Ortsgruppen die Notwendigkeit der Erhöhung ein, nur eine Ortsgruppe lehnte die Erhöhung ab.

Die Gründe, welche von einzelnen Kollegen gegen die Erhöhung der Lokalbeiträge ins Feld geführt wurden, sind folgende. Eine Beitragserhöhung wird uns in agitatorischer Weise schaden. Es wird nicht möglich sein, neue Mitglieder aufzunehmen und so kommen wir dem Ziel unserer Bewegung, einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses auszuüben, nicht näher, sondern entfernen uns immer mehr von demselben ab. Bei dem jetzigen Stande der Ortsverwaltung, bei dem die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr decken, muß eben die Zentrale größere Zusätze leisten.

Nachdem nunmehr die Beitragserhöhung 2 Monate in Kraft ist, läßt sich übersehen, ob die Befürchtungen der Kollegen eingetroffen sind? Der Mitgliederzuwachs, der befürchtet wurde, ist nicht eingetroffen. Im Gegenteil. Seit Ausbruch des Krieges ist die Verwaltungsstelle von Quartal zu Quartal zurückgegangen, dagegen im vierten Quartal vorigen Jahres, also im Reichen der Beitragserhöhung, war wieder ein Fortschritt zu verzeichnen. Die Mitgliederzunahme beträgt rund 120. An Aufnahmen brachte das Quartal rund 208, wogegen die Aufnahmen im 1. Quartal 1916 31 und im 2. Quartal 39 betrugen. Im ganzen Jahre 1915 betrug die Zahl der Neuaufnahmen 153. Wir hatten also in dem Quartal, in dem die Beitragserhöhung durchgeführt wurde, weit mehr Aufnahmen als im ganzen Jahre 1915.

Hieraus ersehen die Kollegen, daß eine Beitragserhöhung nicht unbedingt einen Rückgang an Mitgliedern im Schilde haben muß, sondern daß bei allseitiger Mitarbeit es auch nach einer Beitragserhöhung vorwärts gehen muß. Demgegenüber stehen die Kostenverhältnisse jetzt auf fester Grundlage.

Nach den Erfahrungen, welche wir in der Verwaltungsstelle Köln mit der Beitragserhöhung gemacht haben, können wir heute froh sein, den Schritt getan zu haben. Wir haben dadurch die Grundlage geschaffen, um jetzt und besonders um nach Friedensbeginn mit allen Mitteln in die Werbearbeit einzutreten zu können. Wir sind der Überzeugung, daß wir dadurch dem Verbands sowie den Kollegen einen guten Dienst erwiesen haben. Arbeiten wir deshalb auf dieser Grundlage weiter, dann wird uns auch der Erfolg beschieden sein.

In der gleichen Frage wird aus den Verwaltungsstellen des Bergischen Landes, Solingen und Sarre, berichtet: In der vorigen Nummer des Verbandsorgans wird darauf hingewiesen, daß für viele Verwaltungsstellen die Notwendigkeit seit vorliegt, die Lokalzuschläge zu erhöhen. Die Verwaltungsstelle Solingen hat bereits Mitte vorigen Jahres den Lokalzuschlag um 10 Pfennig wöchentlich erhöht und ist daher in der Lage, von den Erfahrungen dieser Kriegesbeitragssteigerung folgendes mitzuteilen.

Im Beginn des Jahres 1916 stand bereits über die Hälfte der Mitglieder unserer Verwaltungsstelle im Militärdienst. Die Einnahmen der Lokalkasse wurden dadurch um mehr als die Hälfte niedriger als zu Friedenszeiten. Die Ausgaben der Lokalkasse konnten aber nicht in dem Maße verringert werden. Im Gegenteil haben gerade während des Krieges die örtlichen Stellen mit verdoppeltem Eifer arbeiten müssen, um den großen Aufgaben gerecht zu werden, die die Kriegszeit nun einmal an die gewerkschaftliche Organisation stellt. Den Solinger Kollegen kam es in erster Linie darauf an, die mit großen Opfern errichtete Geschäftsstelle unter allen Umständen zu halten, um auch während des Krieges eine rege gewerkschaftliche Tätigkeit entfalten zu können. Es stellte sich die dringende Notwendigkeit heraus, im Solinger und Remscheidler Industriebezirk Forderungen um Bewilligung von Feuerungsanlagen an die Firmen zu stellen. Diese Forderungen hatten auch durchweg Erfolg. Selbstverständlich erforderten diese Bewegungen viele örtliche Ausgaben. Auch wurde ständige Verbindung gehalten mit den Kollegen im Felde. Den Kollegen konnte das Verbandsorgan regelmäßig zugeführt werden. Ferner mußte den natürlichen Schwierigkeiten in der Bedienung der Mitglieder Rechnung getragen werden, was ebenfalls größere Ausgaben mit sich brachte.

Daß diese, im ureigensten Interesse der Mitglieder notwendigen Ausgaben nicht mit der Hälfte der normalen Einnahmen bestritten werden konnten, besteht sich von selbst. Sollte die Geschäftsstelle im Interesse der Mitglieder auch weiter erfolgreich wirken, so mußten eben höhere Einnahmen für die Lokalkasse geschaffen werden. Erfreulicherweise ist jetz-

stellen, daß die Solinger Kollegen für die Frage der Beschaffung von weiteren Mitteln für örtliche Zwecke durchweg Verständnis zeigten. So wurde denn Mitte 1916 in allen Sektionen beschlossen, den Lokalzuschlag von 10 auf 20 Pfennig zu erhöhen. Natürlich gab es auch bei uns hier und bei den Kollegen, die glaubten, das kleine Opfer für ihre eigene Sache nicht bringen zu können. Diesen Leuten wurde aber an verschiedenen Stellen von auf Urlaub weilenden Kollegen aus dem Felde gründlich heimgeleuchtet, was natürlich seine Wirkung nicht verfehlte. Die Kollegen aus dem Felde wies in den Versammlungen einmal nach, was es heißt, Opfer bringen für die Allgemeinheit. Das Resultat der Versammlungen war, daß sich die Kollegen in der übergroßen Mehrheit für den höheren Lokalzuschlag erklärten. Nachdem der Beschluß einmal gefaßt war, konnte er auch glatt durchgeführt werden. Wegen der Erhöhung des Lokalzuschlages ist fast kein einziges Mitglied abgeprungen.

In der Verwaltungsstelle Pöchen lagen die Lokalverhältnisse ähnlich wie in Solingen. Die Pöchner Kollegen glaubten anfangs durch Erhebung eines Extrabeitrages die Lokalkasse wieder auf die Höhe bringen zu können. Das erhoffte Resultat blieb aus und sahen sich die Kollegen im September vorigen Jahres veranlaßt, ebenfalls den Lokalzuschlag um 10 Pfennig zu erhöhen. Dieser Beschluß wurde in allen Sektionen einstimmig gefaßt, was den Kollegen nur zur Ehre gereicht.

Nun noch ein kurzes Wort über die Lokalverhältnisse im Allgemeinen. Ueberfließen schon vor Jahresfrist die notwendigen Ausgaben die Einnahmen erheblich, so liegen die Dinge heute noch bedeutend schwieriger. Die Zahl der zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen ist ständig gestiegen. Je länger der Krieg dauert, je mehr werden die Gewerkschaften als gleichberechtigte Interessensvertretung der Arbeiter von allen Seiten anerkannt und zur praktischen Mitarbeit herangezogen.

Der beste Beweis hierfür ist das vaterländische Hilfsdienstgesetz. Hier haben wir ein großes und wichtiges Arbeitsfeld. Wir wollen doch nicht als Paradeeser dastehen, sondern vor allen Dingen auch tatkräftig mit einzutreten zum Wohle der gesamten Arbeiterenschaft. Diese Mitarbeit erfordert natürlich wieder Mehrausgaben der örtlichen Verbandstellen. Die Mittel hierfür sind von den Kollegen in den Verwaltungsstellen aufzubringen, weil diese Gelder ja auch nur für die Kollegen am Orte ausgegeben werden.

Besonders muß gewarnt werden vor Einführung von Extrabeiträgen. Diese führen nie zum Ziel, sondern belasten nur die opferwilligen Kollegen. Die andern drücken sich meistens vorbei. Mögen die Kollegen daher in allen Verwaltungsstellen, wo es bis jetzt noch nicht geschehen ist, den Lokalzuschlag um 10 Pfennig erhöhen. Sie dienen durch dieses kleine Opfer ihrer Sache in hohem Maße.

Anmerkung der Schriftleitung: Die Kollegen in Köln und auch wohl anderwärts, die die Auffassung vertreten, es müsse die Hauptkassen der Lokalkassen mit größeren Mitteln bespringen, verlernen vollständig das Prinzip des organischen Aufbaues unseres Verbandes. Unsere Ortsverwaltungen haben volles Selbstbestimmungsrecht bezug auf die örtlichen Einrichtungen. Es ist ihre Sache, darüber zu befinden, ob Büro, besoldete Entlastung, Telefon und sonstige Einrichtungen aufgegeben, aufrechterhalten oder verbessert werden sollen. All diese Dinge dienen lediglich dem Interesse der Kollegen am Orte oder im Bezirke. Dieses Selbstbestimmungsrecht schließt in dessen die ganz selbstverständliche Pflicht der Ortsverwaltungen in sich, die Mittel zu beschaffen, die zur Durchführung ihrer Beschlüsse notwendig sind. Inwiefern zudem die Hauptkassen zur Aufrechterhaltung der Sekretariate und Bezirke beigetragen hat, können die Kollegen sehr leicht bei den Bezirksleitern und Bezirksklassen, die die Zusätze der Hauptkassen zu den Bezirksklassen zu verwalten haben, erfahren.

Allgemeine Rundschau

Zur Lohnfrage der Hilfsdienstpflichtigen.

Von besonderer Bedeutung im vaterländischen Hilfsdienst sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung der Lohnfrage. Für die Wahrnehmung der Arbeitsinteressen sowie für die fernere Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ist im Besonderen die Bestimmung des § 9 des Hilfsdienstgesetzes wichtig. Nach dieser Gesetzesbestimmung gilt als wichtiger Grund zum Wechsel der Beschäftigung eines Hilfsdienstpflichtigen insbesondere eine angemessene Verbesserung der Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen.

Für die Festlegung der Arbeitsbedingung der Hilfsdienstpflichtigen bei der Ueberweisung zur Beschäftigung bestimmt § 8 des Gesetzes: Bei der Ueberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Beschäftigten und etwa zu verzehrenden Anwachsenden ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

Hieraus geht ganz klar hervor, daß bei den Arbeitern oder Angehörigen, die einem bestimmten Betriebe überlassen sind, darauf Rücksicht genommen werden muß, daß ihr Verdienst auch die Versorgung ihrer Familien deckt. Der vorhererwähnte Arbeiter, der außerhalb seines Heimatortes arbeitet, hat naturgemäß doppelte Kosten, da er nicht nur sich selbst, sondern auch noch den getrennten Haushalt in der Heimat unterhalten muß. Die Angehörigen eines Hilfsdienstpflichtigen haben im Gegensatz zu denen der Kriegsteilnehmer, die auf Grund ihrer Wehrpflicht einberufen sind, keinen Anspruch auf die gesetzliche Familienunterstützung. Das soll aber nach § 8 des Gesetzes durch die Bemessung des Arbeitseinkommens der einzelnen Hilfsdienstpflichtigen ausgeglichen werden. Diejenigen, die sich ihre Arbeitsstätte im vaterländischen Hilfsdienst frei wählen, müssen natürlich zunächst selbst erörtern, ob ihnen dies außerhalb des Wohnortes ihrer Familie möglich ist. Aber auch sie haben nach dem richtig verstandenen Geiste Anspruch auf angemessenen Arbeitsverdienst im Sinne des § 8. Den Betriebsinhabern, die auswärtige Arbeiter beschäftigen, muß dringend geraten werden, diesen einen Lohn zu gewähren, der nicht nur an sich angemessen ist, sondern den Arbeitern auch die Versorgung ihrer Familien ermöglicht.

Es liegt nicht im Sinne des Gesetzes, ja, der ihm grundlegenden große Gebrauche könnte gefährdet werden, wenn sich jetzt herausstellen sollte, daß die Arbeitnehmer die Betriebsstelle, der sie überwiesen worden sind, allzu leicht nur deswegen verlassen, weil ihnen andernorts bessere Arbeitsbedingungen geboten werden. Der Zweck des Gesetzes, alle Kräfte der Nation zur Kriegsarbeit aufzubieten, muß immer der oberste, alles beherrschende Grundsatz bleiben. Es muß deshalb an den vaterländischen Sinn aller Beteiligten appelliert werden. Zunächst an die Arbeitnehmer selbst und diejenigen, die auf sie Einfluß haben: auszuharren, solange es geht, an der alten Betriebsstelle. Nicht minder aber auch an die Arbeitgeber: Ihren Mitarbeitern genügenden Lohn zu geben und nicht etwa — was besonders beklagenswert wäre — einem andern Betriebe die Arbeitskräfte durch ein Inanspruchnehmen höherer Löhne auszuspannen. Sowohl Lohnrückfälle als auch Lohnstreik gefährden das Gesetz.

Mißbrauch des Hilfsdienstgesetzes.

Ueber einen bemerkenswerten Fall von Mißbrauch mit dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird berichtet:

Eine Berliner Kohlenfirma hat in ihren Geschäftsräumen ein Lokal ausgehänkt mit der Überschrift „Vaterländischer Hilfsdienst“. Das Lokal hat folgenden Wortlaut: Auch unser Betrieb gehört zu den im Hilfsdienstgesetz angeführten Betrieben. Wir verweisen daher auf folgende Bestimmungen des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. 12. 1916, § 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 16. Lebensjahre bis zum vollendeten 59. Lebensjahre ist, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet, § 9. Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen, der bei einer der bezeichneten Stellen beschäftigt ist, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Weicheinweisung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat, § 13. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft: 1. Wer der angeordneten Uebersetzung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne dringenden Grund beurlaubt, § 14. 2. Wer der Vorschrift in § 9 Abs. 1 zuwider einen Arbeiter beschäftigt.

Die Bloßverwalter sind angewiesen, der Geschäftsleitung von jedem unbefugten Antritt eines Hilfsdienstpflichtigen Mitteilung zu machen, damit alle derartigen Fälle in schärfster Weise verfolgt werden können.

Unterbrechung der Firma.

Das 2. und 3. Absatz des Gesetzes. Von dem wichtigen § 9 wird nur der erste Absatz abgedruckt. Der zweite Absatz des § 9 gibt aber dem Arbeiter, dem der Abbruch seiner Weicheinweisung wird, das Recht der Weisung an einen Ausschuss. Dieser Ausschuss, der sog. Schlichtungsausschuss, besteht aus einem Beauftragten des Kriegsamtes als Vorsitzendem und aus drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Ausschuss hat den Fall zu untersuchen und, wenn ein wichtiger Grund für das Ausschicken des Arbeiters vorliegt, diesem einen Weicheinweisung auszustellen. Als wichtiger Grund — dies steht im dritten Absatz des § 9 — soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten. Wer nun durch verheimlichte Abbruch des § 9 — also unter Weglassung der Absätze 2 und 3 — alle diese Bestimmungen, die zum Schutze des Arbeiters dienen, unterdrückt, der verfährt damit gegen den Sinn des Gesetzes. Das Kriegsamte wird gewiß nicht dulden, daß sich ein derartiger Fall wiederholt. Wenn überhaupt solche Anschläge gemacht werden, müssen sie den Inhalt des Gesetzes sachlich und unparteiisch wiedergeben und dürfen nicht den Anschein erwecken, als sei durch das Gesetz der Arbeiter dem Betriebsinhaber auf Gnade und Ungnade verfallen. Das Gesetz ist im Interesse des Vaterlandes erlassen worden und ruht das ganze Volk zur Mitarbeit auf. Dabei ist in erster Linie auf die freiwillige Teilnahme der Hilfsdienstpflichtigen gerechnet und die bisherigen Erfahrungen haben den erfreulichen Beweis erbracht, daß diese Rechnung richtig war. Gewisse Beschuldigungen der persönlichen Bewegungsfreiheit waren natürlich unumgänglich. Aber sie alle sind durch paritätisch besetzte Ausschüsse mit dem nötigen Rechtsgarantien versehen und ganz gewiß nicht bestimmt, dem einzelnen Arbeitgeber eine erhöhte Macht über seine Mitarbeiter zu verleihen. Daher verlegen Plakate, wie das angeführte, den Geist des Gesetzes und können nicht scharf genug gemißbilligt werden.

„Wirtschaftsfriedlichen“ drohen und benutzieren.

In dem Vergewaltigten, das die sogenannten „Wirtschaftsfriedlichen“, von den Unternehmern mit Geldmitteln unterstützt, und geschwätzte Werksvereine beherbergt,

herrscht Unbehagen, Neid und Unzufriedenheit. Die Anerkennung und Wertschätzung, die unseren Arbeitergewerkschaften während des Krieges durch ihr hervorragendes Wirken geworden ist, hat im Lager der unentwerteten „Wirtschaftsfriedlichen“ diese höchst unbeförmliche Stimmung hervorgerufen, der man durch ingrinniges Grollen und „föchterliches“ Drohen Luft zu machen sucht. Was den Herrschaften auf der angeblich wirtschaftsfriedlichen Seele lastet und was sie selbst vor dem schädigen Mittel der Verleumdung und Denunziation nicht zurückschrecken läßt, sagt uns bereits ein „Rückblick auf das Jahr 1916“, den der in Essen erscheinende „Werksverein“ in Nr. 1 vom 6. Januar 1917 vom Stapel läßt. Hier heißt es u. a.:

Auch den Arbeitern sollten im Vorstand des Kriegs-ernährungsamtes Sitz und Stimme eingeräumt werden; gemeint waren nur die organisierten Arbeiter, unter denen die Regierung mit merkwürdiger Sachkenntnis die Klassenkampfge- werkschaften verstand. Ihnen wurden zwei Vorstandsposten im Kriegs-ernährungsamt zugewiesen, während die wirtschaftsfriedlichen-nationalen Arbeiter leer ausgingen und nach energischen Vorstellungen sich mit einem Platz im Beirat des Kriegs-ernährungsamtes begnügen mußten.

„Schon bei anderen Gelegenheiten hatten wir die gleiche Erfahrung gemacht.“ In Friedenszeiten hatte die Regierung die Wirtschaftsfriedlichen gegen Angriffe der Streikgewerkschaften öffentlich in Schutz genommen; aber seit Kriegsausbruch schien diese Arbeiterbewegung für die Regierung nicht mehr vorhanden zu sein. „Die wirtschaftsfriedlichen Arbeiter sind im Kriegsamte und von den Institutionen des vaterländischen Hilfsdienstes ausgeschaltet oder nur mangelhaft berücksichtigt worden, sie werden bei Seite geschoben und in die Ecke gestellt.“

Mit diesen und ähnlichen Redewendungen bezeichnet das „Wirtschaftsfriedliche“ Organ die angebliche „Neuorientierung und Situation“, aus der Regierung maßvolle Vorworte gemacht werden. Eine ebenso plumpe wie verläumderische Denunziation leistet sich sodann dieser „Rückblick auf das Jahr 1916“, indem er sagt:

„Daß die wirtschaftsfriedlichen Arbeiter für die Streikgewerkschaften außerhalb des Burgfriedens sich bekümmern, ist unter den heutigen Hemmungen und Schranken, die mit den freigewerkschaftlichen Regierungsgenossen auch die anderen Streikverbände zum Schaden der Landesverteidigung und Heeresausrüstung begreifen, noch das Kleinste Uebel. Die Schwelgerigkeiten in der Lebensmittelversorgung, die nicht nur durch den englischen Hungerkrieg, sondern u. a. auch durch die verkehrten Maßschüsse und die verwerfliche Tätigkeit des Kriegsaussschusses für Konsumenteninteressen verursacht sind, wurden zu Arbeitsstörungen mißbraucht.“

Die ganze Schale des Unmuts und Ingrimmes, der Denunzierung und Verleumdung schüttet die Nummer 2 des „Der Werksverein“ vom 13. Januar 1917 aus. Hören wir, was er u. a. schreibt:

Die Organisierung des vaterländischen Hilfsdienstes geht ihrer Vollendung entgegen. Immer mehr zeigt sich, daß die Reichsregierung die Vertretung der Arbeiterschaft im Kriegsamte allein den Streikgewerkschaften eingeräumt hat. Die nötigen Schlichtungs- und Rekrutierungs-ausschüsse bei den Bezirkskommandos beherbergen die Streikgewerkschaften vollständig. Unter dem Vorwand, die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung sei keine Arbeitervertretung, und mit der Drohung, bei Hinzuziehung wirtschaftsfriedlicher Vertreter jede Mitarbeit einzustellen, haben die Streikgewerkschaften der Reichsregierung eine Monopolstellung für die Ausschüsse der Bezirkskommandos abgepreßt.“

„Daß die wirtschaftsfriedlichen Arbeiter in Wirklichkeit und nicht nur auf dem Papier wie die Streikgewerkschaften, Arbeiterinteressen vertreten und daß sie gerade wegen ihres Vertrauensverhältnisses zu dem Unternehmertum hierzu befähigt sind, wissen am besten die Unternehmer, auf deren Betrieben Werksvereine bestehen. Wir fragen die Regierung, ob sie sich über die Stellung der Werksvereine bei den Unternehmern erkundigt hat, die zu einer wahrheitsgemäßen Auskunft befugt sind. Und wir verlangen, daß sie die ihr gewordenen Antworten öffentlich mitteilt.“

Die Unternehmer sind „befugt“, wahrheitsgemäße Auskunft zu geben, der „Werksverein“ erteilt allergnädigst diese Befugnis. „Wir verlangen“, konst — doch lassen wir den „Werksverein“ selbst reden. Er sagt:

„Eine Instanz, bei der wirtschaftsfriedliche Arbeiter unparteiisch gewertet wurden, waren die siebentretenden Generalkommandos, die auch jetzt wieder in gerechter Weise unsere Bewegung berücksichtigen wollten. Auf Betreiben der Gewerkschaftsführer hat die Reichsregierung die Generalkommandos veranlaßt, die zu den vorläufigen Hilfsdienststellen der Bezirkskommandos hinzugezogenen wirtschaftsfriedlichen Arbeitervertreter von der Liste zu streichen. Mit dieser Maßnahme hat die Reichsregierung die Gewalt Herrschaft der Streikgewerkschaften de jure bestätigt, daß die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung es sich u. G. überlegen muß, ob sie überhaupt noch eine Vertretung innerhalb des vaterländischen Hilfsdienstes anstreben soll.“

Die „Wirtschaftsfriedlichen“ mögen diese Drohung ruhig wahrnehmen. Die Arbeiterschaft wird ihnen, wenn sie sich vollends in den Schmolwinel zurückziehen, keine Träne nachweinen. Es wäre im Gegenteil im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter nur zu wünschen. Eine weitere Verjüngung leistet sich auch dieser Artikel, indem er die Gewerkschaftsführer die Schädlinge des deutschen Wirtschaftslebens nennt.

Das ist der erste, von den „Wirtschaftsfriedlichen“ zu allen Zeiten beliebte Stil der Verleumdung, der persönlichen Verächtlichmachung und Anpöbelung der Männer, die durch das Bestreben der Arbeiter ihre Berater, Sach-

walter und Führer sind. Wenn überdies diese Verleumdung in erster Linie treffen soll, sagt das Geschreibsel gleichfalls in seinem Widerwärt. Es betont: „Diese (Gewerkschaftsführer) sind heute die Stützen der Regierung.“

Das Ube Geschimpfe auf die Gewerkschaftsführer, die wiederholten Redensarten von den Streik- und Klassenkampfgeverkschaften, die Verhöhnungen mit Bezug auf Arbeitsstörungen usw., alles das ist mindestens ebenso wenig eine Heißejagd des Burgfriedens, als wenn wir die „Wirtschaftsfriedlichen“ mit jener farbigen Bezeichnung nennen, durch die selbst ein aus neuerer Zeit stammendes amtliches Schreiben diese Leute nach allem Verkommen kennlich macht, und die anzuführen uns von der Betrugüberwachungsstelle des hiesigen Generalkommandos zu Münster unterlagert worden ist.

Wenn sodann „Der Werksverein“ aus einem Briefe, den derzeitige Geschäftsführer unserer Verwaltungsstelle Essen im November 1915 an seine Vertrauensleute gerichtet hat, die Gelegenheit zu einem Denunziationsstückchen benutzte, so mag er sich verheißt halten, daß er für diese seine Vermählungen ein durchaus ungeeignetes Objekt ausgesucht hat. Die Dinge, die dieser Brief angeht, sind in aller Ausführlichkeit und im vollen Zusammenhang öffentlich besprochen worden. Der wirtschaftsfriedliche Schreiber hat also mit diesem Schriftstück, das der Reichsregierung zeigen soll, wie ihre gewerkschaftlichen Vertrauensleute bei der Arbeit sein sollen, neben das Fettnäpfchen gegriffen.

Die Anrempelungen jener Sorte angeblicher Arbeitervertreter weisen wir entschieden zurück. Mögen sie im übrigen schimpfen nach Herzenslust! „Wer schimpft, ist im Unrecht!“

Bekanntmachungen des Vorstandes

In die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 24. Januar, der fünfte Wochenbeitrag für die Zeit vom 22. Januar bis 3. Februar fällig.

Aus dem Verbandsgebiet

Wasseraussagen. Am Sonntag, den 31. Dezember 1916 fand hier selbst „Im Röhle“ eine von unserem Verbands-berufene Metallarbeiterversammlung statt, in welcher die beiden Landtagsabgeordneten Füll und Groß als Referenten über die „Vaterländische Hilfsdienstpflicht“ und „Die Lage der Hütten- und Metallarbeiter“ sprachen. Der Vorsitzende, Kollege G. Christian Schiele begrüßte die sehr zahlreich besuchte Versammlung, worauf Abg. Groß in 1 1/2 stündigem Vortrage das Wesen, den Zweck und Bedeutung des Gesetzes über die Hilfsdienstpflicht eingehend rezelebte. Das Gesetz habe die Arbeiterschaft nach ihrem jährlichen, vergeblichen Ringen mit einem Schläge zu gleichberechtigtem Faktor mit den Arbeitgeber gemacht, und stehe unter militärischer Kontrolle und Oberhoheit. Hierdurch und durch andere, zugunsten der Arbeiter erlassenen Bestimmungen, sei der verloren gegangene Vorteil der aufgehobenen Freizügigkeit und des Streikrechts ausgemogelt. Pflicht der Arbeiter sei es daher dem Gesetze Leben einzuflohen und so in dem von den Feinden geplanten Vernichtungsstriege gegen die deutsche Nation und das Sammel-land den Kämpfern und Bereitwilligen an der Front und in den besetzten feindlichen Gebieten helfend und ergänzend zur Seite zu stehen. Von den Feinden habe man leider bei Beginn des Krieges die Engländer, die hartnäckigsten und gefährlichsten derselben, unterschätzt. Diese seien aus in der Flugtechnik und in der Munitionserzeugung überlegen, sodaß es aller Anstrengungen unsererseits bedürfte, aus deren Vorsprung einzuholen. Dann führte er noch aus, daß es von den Arbeitern angenehm empfunden worden sei, als am letzten Samstag die ehemalige Feuerwerksfabrik zur Auszahlung kam, welche für den verheirateten Arbeiter 60 Mark, für ein Kind unter 15 Jahren 20 Mark und für jedes weitere Kind 10 Mark betrug, wobei noch weitere Klauseln zum Vorteil der Arbeiter in Bezug auf die Kinder vorgesehen sind. Wünschenswert wäre es hierbei gewesen, wenn die Arbeiter bei der Feuerwerksfabrik mit den Beamten gleichgestellt worden wären. Des Weiteren sei es von der Arbeiterschaft des Hüttenwerkes begrüßt worden, als am Samstag mittags den eintretenden Arbeiterausfluß seitens der Hüttenverwaltung die Mitteilung gemacht wurde, daß der Lohnsatz der Arbeiter unter 18 Jahren um 3 Pfg. in der Stunde und der Arbeiter über 18 Jahren um 5 Pfg. in der Stunde erhöht werde, was bei 10 stündiger Arbeitszeit 20 Pfg. und 50 Pfg. tägliche Aufbesserung beträgt. Diese Lohnerhöhung hätten die Arbeiter außer den Bemählungen des Abg. Füll ihrer Organisation zu verdanken. Diefelbe müsse aber dauernd bleiben und fortwährend herbeigewollt werden, da in den letzten Jahren um 15—25 Prozent dagegen die durch die Kriegserneuerung verursachten Kosten der Lebenshaltung 50 bis 150 Prozent betragen. Das ausführliche Referat fand allgemeinen Beifall bei den Zuhörern. Abgeordneter Füll legte dar, daß es ihm bei seinen wiederholten Besuchen beim Hüttenwerk sehr möglich gewesen sei, denselben durch Vorlegung eines schlagigen natürlichen Materials für die Wünsche der Arbeiter zu interessieren, so daß sich dieses Material als brauchbare Waffe erweisen habe. Er werde auch fernerhin für eine gerechte und entsprechende Entschädigung der Hüttenwerksarbeiter eintreten. Auch er betonte die Notwendigkeit der Organisation, da nur dadurch die Verbesserung der Lage der Arbeiter erreicht werden könne. Der Vorsitzende unterstrich den diesbezüglichen Appell der beiden Referenten in kräftiger Weise und dankte namens der Zuhörer den beiden Rednern und schloß die sehr interessante Besprechung.

Schwelger. Die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen der Metallarbeiter und Metallarbeiterinnen im Ruhr- und Westfalen, die im Verbandsorgan, in der Tagespresse und in Versammlungen aufgedeckt und besprochen worden sind, haben auch die Schwelger Metallarbeiterchaft aus ihrer Gleichgültigkeit aufgerüttelt. Sind doch gerade hier die Lohnverhältnisse sehr traurig. Aus dem Bericht der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgemeinschaft geht ja auch hervor, daß der Jahresdurchschnitts-

Aber 1913 nur um 15,11 Mark gestiegen ist. In Schwelmer kommen fast nur Werke in Frage, die der genannten Berufsgenossenschaft unterstellt sind. Nach dem genannten Berufsgenossenschaftsbericht stieg der Jahresdurchschnittsverdienst in der Sektion Köln im Jahre 1916 gegenüber 1913 um 166,34 Mark und steht um 114,05 Mark höher, wie in Aachen. In der Sektion Düsseldorf betrug die Steigerung 233,65 Mark und steht der Jahresdurchschnittsverdienst um 418,43 Mark höher wie in Aachen. In der Sektion Essen betrug die Steigerung 472,69 Mark und steht der Jahresdurchschnittsverdienst 764,41 Mark höher wie in der Sektion Aachen. Der Jahresdurchschnittsverdienst hatte in der Sektion Aachen 1916 noch nicht die Höhe erreicht, wie derjenige in einer der übrigen Sektionen im Jahre 1913.

Die richtige Schlussfolgerung aus diesen Zahlen und Lohnverhältnissen haben zuerst die Arbeiter der Schwelmer Drahtfabrik gezogen. Sie haben erkannt, daß die Berufung auf alte Vorkommnisse nicht geeignet ist, auch nur in etwa die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern, sondern immer mehr zu verschlechtern und daß der angeblich ersparte Verbandsbeitrag nicht den Arbeitern, sondern den Arbeitgebern zu Gute gekommen ist. Klagen, die in Betrieben, in denen die Arbeiterschaft sich frühzeitig der Organisation angeschlossen hat, längst überwunden sind, sind hier noch an der Tagesordnung. Neben den geringen Löhnen im allgemeinen beklagen die Arbeiter besonders die zu niedrige Entlohnung der Sonntagsarbeit, des ferneren klagen die Arbeiter über schlechtes Werkzeug, ungenügende Drahtversorgung, schlechte Vorbearbeitung des Drahtes durch Vorwalzen und Weizen, aber mangelndes Trinkwasser, schlechte Erhaltung der Rarinen und Ausgänge, sowie über die Behandlung, Vergütung für unerschuldete Versäumnis, hervorgerufen durch Dampfmaschinenreparatur, Dampfverlust und Fehlen von Draht, wird nicht bezahlt, hingegen werden die Arbeiter mit hohen Strafen belegt, wenn sie die Arbeit bei längerer Stilllegung des Betriebes verlassen. Als ein Teil der Arbeiter an einem Sonntag, an dem wegen Reparatur an Maschinen nicht gearbeitet werden konnte, nicht zur Arbeit erschienen, und ein anderer Teil das Werk vor der Zeit verließ, machte die Firma bekannt, daß diejenigen, die gar nicht zum Betrieb gekommen waren, mit einer halben Schicht Alfordlohn und diejenigen, die die Arbeit zu früh verlassen hatten, mit 3 Mark bestraft würden. Die Arbeiter waren aber erst dann nicht zur Arbeit erschienen und haben das Werk erst dann vor der Zeit verlassen, da ihnen eine Entschädigung für unerschuldete Versäumnis nicht bewilligt wurde.

Die Arbeiter glaubten die Abstellung dieser Mängel und ohne Weiteres erledigen zu können und wurden dieserhalb vorstellig. An Zusagen und Versprechungen fehlte es nicht, aber es blieb auch in den wichtigsten Punkten bei den Versprechungen. Die einzelnen Alfordlöhne waren auch wohl erhöht worden, allein diese Erhöhungen wurden wieder durch schlechtes Material und durch unerschuldete Versäumnis bei Reparaturen zu nichte gemacht.

Diese Vorgänge brachten die Arbeiter zu dem Einssehen, daß ohne Organisation nichts zu erreichen sei und schlossen sie sich nunmehr in städtischer Anzahl dem Verbands an. In mehreren Fabrikversammlungen wurden die vorhin gekennzeichneten Zustände eingehend besprochen und Maßnahmen getroffen, die auf eine angemessene Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinfielen.

Die Arbeiter der Schwelmer Drahtfabrik haben im Dienste der Heeresbedarfserzeugung sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen. Die Beseitigung der vorhandenen Mängel ist gewiß außerordentlich geeignet, der Arbeiterschaft die Erfüllung dieser patriotischen Pflicht möglich zu machen. Ohne Organisation und Selbsthilfe ist jedoch die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen nicht möglich. Die Kollegen sollten daher treu zum Verbande halten und die Einigkeit der Arbeiter nach besten Kräften fördern helfen.

Getreunt erreichen wir nichts,
Geschlossen vermögen wir alles!

Literarisches

Schulter an Schulter.

Gedichte von drei Arbeitern. Verlag von Bernhard Bogelius in Jena 1916.

Ein immer mehr aus seinen Schattenschiffen hervorbrechendes Denkmal der Entwicklungsgeichte der Menschheit bildet die Emanzipation des Arbeiterstandes. Schulter an Schulter — wie das Klingt — verheißungsvoll, wie der Aufstich zum Frühlingseingang kommender Tage! Und ein unbeschreiblicher Jubel regt in diesem Liedwort des Dichters und — in dem Dage selbst.

Geirrit Engelle, ein Länger; Karl Bielle, ein Maschinenbauer und Heinrich Verjch, der rheinische Kesselschmied sind die drei Autoren dieser Dichtungen.

Die Gedichte Engelles, manchmal etwas pathetisch ausnehmend, sind fast durchwegs weltumfassende Bilder. Das Gedicht wird eröffnet durch seine Schöpfung, ein bewegtes Gedicht, dessen Schlußstrophe lautet:

Da brach aus jenem Grunde ich ein Sang,
Boll Klang, voll ungebrochenem Urwillfang:
Dum wüßten Leben hegegeheilt
Dum erbe Tag! Dum Tag-Tag!
Dum Tag der Welt!

In dem Gedicht: „Du Paradies“, das an die Schöpfung Novalis' erinnert, bricht der alte Grundton der Romantik bei ihm durch.

Karl Bielle beginnt mit einem Gedicht:

„Oktober 1916“

Und der wilde Herbstwind blüht und löst,
Bitter, Drüber, Eöyne — wand und tot
Nacht will sein. Die große Stille spricht
Wilt in grenzenloser Einsamkeit.

Von besonderem Interesse dürften seine Dichtungen aus der Fabrik und dem Leben der Arbeit sein. Realistisch und doch so voller Ideale, tief aus der Arbeiterschaft kom-

mend, ist sein Gedicht: „Die Versammlung“, das seinen Schöpfungen einen markanten Abschluß gibt.

Heinrich Verjch beginnt mit einem neuen gewaltigen Gedicht: „An die Arbeiter in seiner eigenen monumentalen Art.“

So red' dich erst! Sei stark und groß, Prolet!
Dum schon: in Brücken, Häusern und Maschinen
Du kreist dein Blut, der Welt zu dienen.
Du hältst in deinen harten Händen
Das Weltgeheim: dich selbst zu spenden.
— Wenn einst die Welt dich und dein Tun versteht,
Dum du erlöst.

Es kommt dein Tag, Prolet!

Unter seinen weiteren Gedichten nehmen „Die große Schmelze“, „Der Krieger an die Arbeiter“ und „Bergeisen-



Das Eiserne Kreuz

II. Klasse
erhielten die Kollegen

- Winand Wolter, Aachen
- Heinrich Großen, Aachen
- Leo Eichstädt, Bonn
- Joh. Nagel, Köln-Lindenthal
- Jos. Kommerskirchen, Köln-Bickendorf
- Joh. Fakhender, Köln-Ossendorf
- Math. Boshammer, Köln-Ossendorf
- U. Stränder, Duisburg-Hamborn
- Peter Veas, Duisburg-Hamborn
- Wilh. Fertig, Essen
- Joh. Fäkel, Essen
- Joh. Barckhardt, Essen
- Jos. Grewer, Essen
- Friedr. Holzmann, Furtwangen
- Jakob Koch, Hoven
- Theod. Becker, Hörde
- Heinz. Haase, Hagen
- Heinz. Wilmesmeier, Pippstadt

unter gleichzeitiger Verleihung der Oesterreichischen Tapferkeitsmedaille.

- Eruft Aull, Mannheim
- Heinz. Brecht, Mannheim
- Georg Schreck, Mannheim-Sackenheim
- Johann Mansfeld, Reheim
- Kaspar Wiese, Reheim
- Josef Wehslger, Obereichstädt
- Herm. Hahn, Obereichstädt
- H. v. Hatten, Reichshofen
- Jos. Faderl, Röhrenbach a. M.
- Johann Baldani, Saarbrücken
- Viktor Wandrasch, Solingen-Richardt
- Wilh. Pohlen, Stolberg
- Hab. Büchel, Stolberg
- Des Bayerischen Verdienstordens II. Klasse mit Krone und Schwertern erhielt der Kollege
- Josef Fernsemer, Augsburg
- Die silberne Tapferkeitsmedaille erhielt der Kollege
- Fritz Schwab, Nürnberg
- Des Bayer. Verdienstordens III. Klasse mit Schwertern erhielt der Kollege
- Eylweber Hampel, Obereichstädt.

Es jetzt haben sich 1232 unserer Kollegen das Eiserne Kreuz und andere Ordensauszeichnungen erworben.

Wir begrüßwünschen diese Tapferen und hoffen, daß sie gesund in unsere Reihen zurückkehren-

bett und Klog“ einen hervorragenden Platz ein. Aber ein besonders kessendes und tief ergreifendes Gedicht ist das letzte mit dem Titel: „Sch.“

„Es war Nacht. Ich lag in Me Ohren.“

Kan weiß ich, Erde, was dein Schöckchen singt;
Werte zerbricht, zerbricht nicht das seitene Bild,
Ja Gott heißt zu sein. — Kan finde ich
nicht mehr den Weg zu den Menschen zurück.
Gott, mir grant vor Ihren; Ich mich sein
in deinem heiligen Stern ein Häufchen Licht.
Dum mich dir. — Ich, nicht Mensch — nicht Erde —
Gott, mein Gott, erbarmst du dich nicht?

Wie in jenem, der Dessenlichkeit noch unbekanntem Gedicht: „Verbun“, so wüßte er hier in erhöhtem Maße an einer Niedrigheit der ganzen leidenden Menschheit empör:

„Ich kann nicht mehr Mensch sein;
Tod, komm und schenke mir den Rest.“
Fürwahr, hier kommt die deutsche Faust-Natur, aufgewühlt durch die schmerzenden Weltereignisse, mit furchtbarer Kraft zum Durchbruch. Das ist Verjch, der Dichter und Arbeiter, der begeisterte Patriot und der führende Mensch.

Das Gedichtbändchen sei der Arbeiterschaft empfohlen.
Christoph Wiedrecht
Versammlungs-Kalender

- Donnerstag, den 22. Januar 1917:
- Sollingen. Nachmittags 5 Uhr „im Käfer“, (früher Gefellenshaus), Kronenstraße 28, Vortrag.
 - Duisburg-Lanz. 5 Uhr bei Janzen, Kofferstraße.
 - Duisburg-Randorf. 5 Uhr bei Tappe, Böhrstraße 36.
 - Duisburg-Randorf. 11 Uhr bei Schroers, Dfstraße.
 - Duisburg-Weidert. 4.30 Uhr bei Kleine Katland, Unter den Ulmen.
 - Ein-Chrenfeld. Nachmittags 5 Uhr bei Wirtkamp, Willebergsammlung (Bivildienstpflichtige).
 - Comvern. Nachmittags 4.30 Uhr öffentliche Versammlung im Lokale Finken. Tagesordnung Bivildienstpflichtige und die Arbeiterschaft.
- Freitag, den 4. Februar 1917:
- Mariash. 2.30 Uhr Generalversammlung bei Freundlieb, am Neumarkt.
 - Schwabmündorf. Nachmittags 5 Uhr bei Rüders, Poststraße.
 - Duisburg-Wanheimerort. Vormittags 11 Uhr bei Cassiere, Fischerstraße.
 - Oberfeld. Nachmittags 4.30 Uhr, bei Koopmann, Kulestraße, Osterfelderheide.
 - Selsenkirchen. Verwaltungsstelle. Nachmittags 5 Uhr bei Dirkes, Vereinsstraße, patriotisch-wohltätiger Abend.



Denkt an uns! Sendet

Galem Aleikum
(Mundstück)

Galem Gold
(Goldmundstück)

Zigaretten.

Willkommenste Liebesgabe!

Preis: Nr. 24 4 5 6 8 10
4 5 6 8 10 12 Pfd. Stück

einließlich Kriegsaufschlag

20 Stück. feldpostmäßig verpackt portofrei!
50 Stück. feldpostmäßig verpackt 10 Pf. Porto!

Orient Tabak- u. Cigarettenfabr. Veridze, Dresden.
Jnh. Hugo Zietz, Hoflieferant S.M. Königs v. Sachsen

Trustfrei!

Zum sofortigen Eintritt tätige

Reparatur-Schlosser gesucht.

Wilh. Schmitz, Scholl
Kette- und Schloßfabrik N. Spidorf.

Deutsche

Wachspapiere

Farben für alle Vertriebszweige.
Kohlepapier, Durchschlag- und Vertriebszweige-Papier.

Echu vom Niederrhein, Duisburg

Blechspanner

Zum sofortigen Eintritt gesucht

Louis Herrmann, Dresden 24